



AMTSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.01.2026	2
Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Birkholz“ im Ortsteil Birkholz der Gemeinde Rietz-Neuendorf	2
Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf	5
Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Süd“ im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf	7
Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „An der Koppel“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Alt Golm	10
Bekanntmachungen anderer Stellen.....	11
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buckow	11
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Pfaffendorf	11
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf	12
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm	12
Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2026	13
Fäkalentsorgung 2026 – Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee – Storkow/Mark“	13
Öffentliche Bekanntmachung – Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Oder-Spree.....	14
Impressum.....	15



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.01.2026

Öffentlicher Teil

Beschluss zur Widmung einer Verkehrsfläche im Ortsteil Alt Golm "An der Koppel"

GV/20260127/Ö6 | JA: 10 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Beschluss zur Beteiligung am Projektauftrag des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" mit Verpflichtung zur Aufnahme der Eigenmittel in den Haushalt 2027

GV/20260127/Ö7 | JA: 10 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Nicht öffentlicher Teil

Aufhebung des Beschlusses Nr. B-0592/2025 Veräußerung eines kommunalen Wohngrundstückes in der Gemarkung Pfaffendorf

GV/20260127/N10 | JA: 10 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Veräußerung einer unvermessenen Teilfläche von ca. 57 m² aus dem kommunalen Flurstück 626, der Flur 1 in der Gemarkung Alt Golm

GV/20260127/N11 | JA: 10 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Verpachtung einer unvermessenen Teilfläche des kommunalen Flurstücks 273, der Flur 1 von Alt Golm

GV/20260127/N12 | JA: 0 | NEIN: 10 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Birkholz“ im Ortsteil Birkholz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2024 (B-0501/2024) den Beschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Birkholz“ aus dem Jahr 2001 der vormaligen Gemeinde Birkholz, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf, gefasst, der im Amtsblatt Nr. 07-2024 vom 10.12.2024 öffentlich bekannt gemacht wurde. Gleichzeitig wurde darin die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange mitbeschlossen.

Mit Beschluss Nr. B-0606/2025 hat die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2025 den Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Birkholz“ im Ortsteil Birkholz der Gemeinde Rietz-Neuendorf gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bestimmt.

Der Satzungsentwurf wurde mit Begründung und Umweltbericht (Fassung August 2025) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.10.2025 – 17.11.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich für jedermann einsehbar öffentlich ausgelegt. Da der aufzuhebende vorhabenbezogene Bebauungsplan im Rahmen der Beteiligungsverfahren nicht zur Einsichtnahme bereitlag, erfolgt eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung.

Lage des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung:

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Birkholz“ der vormaligen Gemeinde Birkholz, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf. Er hat eine Größe von ca. 10,9 ha und liegt nordwestlich der Ortslage Birkholz.

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Er umfasste im Jahr 2001 in der Gemarkung Birkholz, Flur 2, die Flurstücke 113, 115, 108 und 100. Die Flurstücksbezeichnungen haben sich



geändert, der Geltungsbereich umfasst nach aktueller Benennung in der Gemarkung Birkholz, Flur 3, die Flurstücke 2, 3 und 10 vollständig und die Flurstücke 7, 8, 9, 11, 12 teilweise.

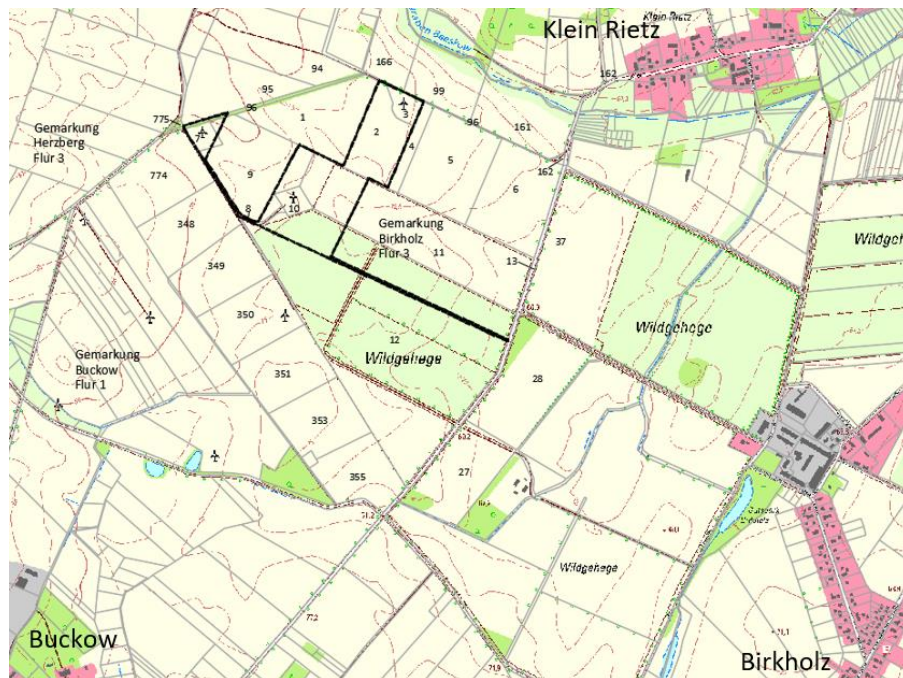


Abbildung: Lage des Geltungsbereichs (schwarze Umgrenzung) der Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Birkholz“; DTK10 © GeBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Ziel der Aufhebungssatzung:

Ziel der Aufhebungssatzung ist, die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Birkholz“ aus dem Jahr 2001 aufzuheben. Dieser umfasst Sondergebiete für Standorte von drei Windenergieanlagen mit einer Höhe von 182 m ü. NN.

Als Vorhabenträger und Betreiber des „Windparks Birkholz“ strebt die Firma Prokon Regenerative Energien eG das Repowering des Bestandsparks und dessen geringfügige Erweiterung an. Da die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans dem Repowering entgegenstehen und das Vorhaben gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Birkholz“ umgesetzt wurde, wird dieser aufgehoben. Die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung (vgl. § 1 (8) BauGB).

Nach der frühzeitigen Beteiligung zu den Zielen und Zwecken der Planung wurde der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht ausgearbeitet.

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet **vom 12.02.2026 bis zum 16.03.2026** statt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung mit Umweltbericht, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Birkholz“ können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> → Aufhebung Bebauungsplan „Windpark Birkholz“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden.

Diese Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich gemacht.



Während dieses Zeitraums können die Unterlagen zudem von jedermann im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt, Zimmer 110, eingesehen werden. Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033672-60827 möglich.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – Untere Naturschutzbehörde zum Artenschutz
- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – AG Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zum Abfall und Bodenschutz
- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – AG untere Denkmalschutzbehörde zum Schutz von Bodendenkmalen
- Stellungnahmen Landesamt für Umwelt – Immissionsschutz zum vorbeugenden Immissionsschutz (mit sonstigen fachlichen Informationen oder rechtserhebliche Hinweisen)
- Stellungnahmen Deutscher Wetterdienst inklusive einer zusätzlichen Stellungnahme der Bundeswehr (mit Hinweisen zum Observatorium Lindenberg und Sicherstellung meteorologischer Daten) und Betonung der Bedeutung für die Bundeswehr, um qualitativ hochwertige meteorologische Daten sicherzustellen)
- Stellungnahme Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum zu Bodendenkmale
- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen der Aufhebungssatzung auf Tiere, Pflanzen (inklusive Biotoptypenkartierung), Boden, Wasser, Luft, Klima und auf das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen

Der aufzuhebende Plan wird auch im Rathaus bereitgestellt und ist im Internet einsehbar unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung/> → Birkholz → vorhabenbezogener Bebauungsplan "Windpark Birkholz".

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: info@rietz-neuendorf.de oder auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 (1) BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Birkholz“ für die Gemeinde Rietz-Neuendorf unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rietz-Neuendorf, den 05.01.2026

gezeichnet Oliver Radzio
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 (B-0499/2024) den Beschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ aus dem Jahr 2001 der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf, gefasst, der im Amtsblatt Nr. 06-2024 vom 07.10.2024 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Mit Beschluss Nr. B-0605/2025 hat die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.09.2025 den Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bestimmt.

Der Satzungsentwurf wurde mit Begründung und Umweltbericht (Fassung August 2025) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.10.2025 – 17.11.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich für jedermann einsehbar öffentlich ausgelegt. Da der aufzuhebende vorhabenbezogene Bebauungsplan im Rahmen der Beteiligungsverfahren nicht zur Einsichtnahme bereitlag, erfolgt eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung.

Lage des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung:

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf. Er hat eine Größe von ca. 15,8 ha und liegt nördlich der Ortslage Buckow.

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Er umfasst in der Gemarkung Buckow, Flur 1, die Flurstücke 336, 343, 350, 352, 398.

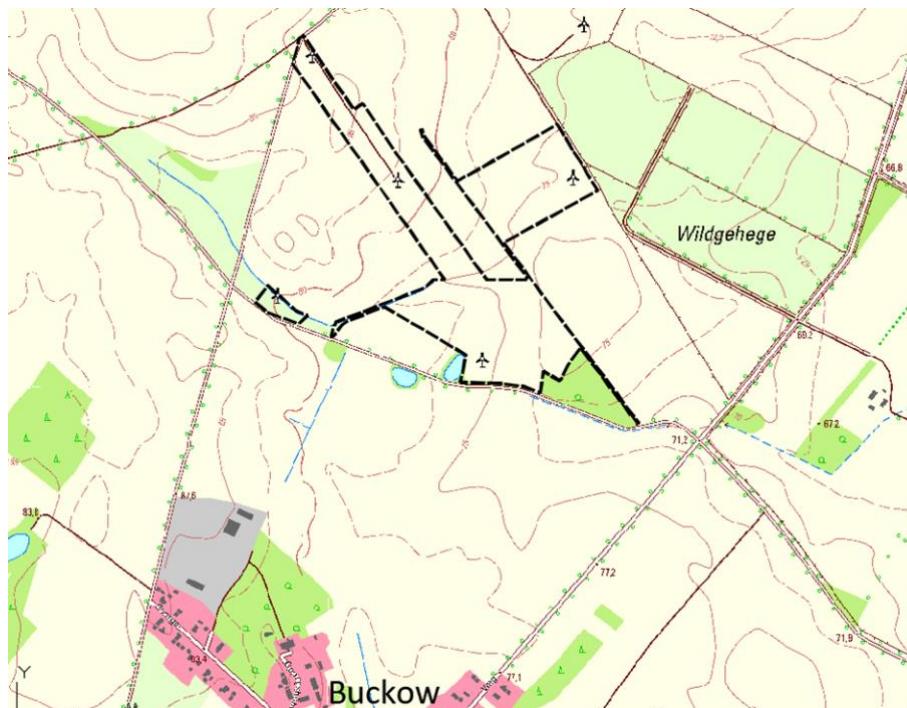


Abbildung: Lage des Geltungsbereichs (schwarze Umgrenzung) der Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Buckow Nord“; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



Ziel der Aufhebungssatzung:

Ziel der Aufhebungssatzung ist, die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Nord“ aus dem Jahr 2001 aufzuheben. Dieser umfasst Sondergebiete für Standorte von fünf Windenergieanlagen mit einer Höhe von 182 m ü. NN.

Als Vorhabenträger und Betreiber des „Windparks Buckow Nord“ strebt die Firma Prokon Regenerative Energien eG das Repowering des Bestandsparks und dessen geringfügige Erweiterung an. Da die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans dem Repowering entgegenstehen und das Vorhaben gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Buckow Nord“ umgesetzt wurde, wird dieser aufgehoben. Die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung (vgl. § 1 (8) BauGB).

Nach der frühzeitigen Beteiligung zu den Zielen und Zwecken der Planung wurde der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht ausgearbeitet.

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet vom **12.02.2026 bis zum 16.03.2026** statt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung, die Begründung mit Umweltbericht, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Buckow Nord“ können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> → Aufhebung Bebauungsplan „Windpark Buckow Nord“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden.

Diese Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich gemacht.

Während dieses Zeitraums können die Unterlagen zudem von jedermann im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt, Zimmer 110, eingesehen werden. Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033672-60827 möglich.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – Untere Naturschutzbehörde zum Artenschutz
- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – Untere Wasserbehörde zu Fließgewässern im Geltungsbereich
- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – AG Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zum Abfall und Bodenschutz
- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – AG untere Denkmalschutzbehörde zum Schutz von Bodendenkmalen
- Stellungnahmen Landesamt für Umwelt – Immissionsschutz zum vorbeugenden Immissionsschutz (mit sonstigen fachlichen Informationen oder rechtserhebliche Hinweisen)
- Stellungnahmen Deutscher Wetterdienst inklusive einer zusätzlichen Stellungnahme der Bundeswehr (mit Hinweisen zum Observatorium Lindenberg und Sicherstellung meteorologischer Daten) und Betonung der Bedeutung für die Bundeswehr, um qualitativ hochwertige meteorologische Daten sicherzustellen)



- Stellungnahmen Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum zu Bodendenkmale
- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen der Aufhebungssatzung auf Tiere, Pflanzen (inklusive Biotoptypenkartierung), Boden, Wasser, Luft, Klima und auf das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen

Der aufzuhebende Plan wird auch im Rathaus bereitgestellt und ist im Internet einsehbar unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung/> → Buckow → vorhabenbezogener Bebauungsplan "Windpark Buckow Nord".

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: info@rietz-neuendorf.de oder auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 (1) BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Buckow Nord“ für die Gemeinde Rietz-Neuendorf unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rietz-Neuendorf, den 05.01.2026

gezeichnet Oliver Radzio
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Süd“ im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 den Beschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Süd“ aus dem Jahr 2001 der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf, gefasst, der im Amtsblatt Nr. 06-2024 vom 07.10.2024 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Mit Beschluss B-0593/2025 hat die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.07.2025 den Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Süd“ im Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bestimmt.

Der Satzungsentwurf wurde mit Begründung und Umweltbericht (Fassung Juni 2025) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.08.2025 - 02.09.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich für jedermann einsehbar öffentlich ausgelegt. Es folgten Abwägungs- und Satzungsbeschluss und die Einreichung der Satzung zur Genehmigung. Die Prüfung hat ergeben, dass der aufzuhebende Plan im Rahmen der Beteiligungsverfahren nicht zur Einsichtnahme bereitlag. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Wiederholung zu heilen, was mit dieser erneuten Bekanntmachung erfolgt.

Lage des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung:

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Süd“ der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf. Er hat eine Größe von ca. 61,4 ha und liegt südlich der Ortslage Buckow.



Die Lage des Geltungsbereichs ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Er umfasst in der Gemarkung Buckow, Flur 1, die Flurstücke 147, 148, 193, 623, 624, 625, 627, 628.

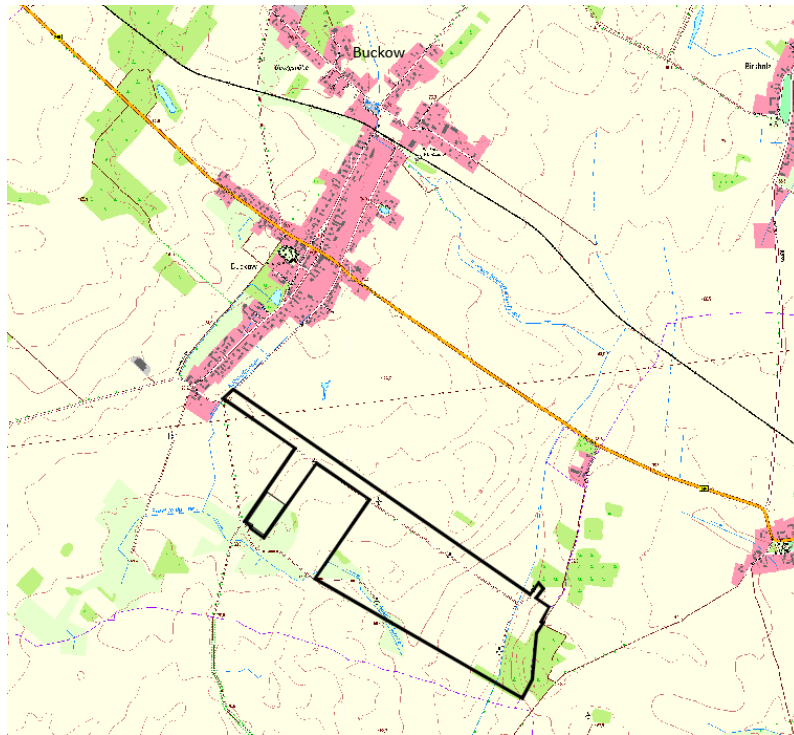


Abbildung: Lage des Geltungsbereichs (schwarze Umgrenzung) der Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Buckow Süd“; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Ziel der Aufhebungssatzung:

Ziel der Aufhebungssatzung ist, die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow Süd“ aus dem Jahr 2001 aufzuheben. Dieser umfasst Sondergebiete für Standorte von sechs Windenergieanlagen mit einer Höhe von 182 m ü. NN sowie eine private Grünfläche als Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung (Sukzessionsfläche).

Als Vorhabenträger und Betreiber des „Windparks Buckow Süd“ strebt die Firma Prokon Regenerative Energien eG das Repowering des Bestandsparks und dessen geringfügige Erweiterung an. Da die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans dem Repowering entgegenstehen und das Vorhaben gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Buckow Süd“ umgesetzt wurde, wird dieser aufgehoben. Die Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung (vgl. § 1 (8) BauGB).

Nach der frühzeitigen Beteiligung zu den Zielen und Zwecken der Planung wurde der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht ausgearbeitet.

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet vom **12.02.2026 bis zum 16.03.2026** statt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung, die Begründung mit Umweltbericht, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Buckow Süd“ können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> → Aufhebung Bebauungsplan „Windpark Buckow Süd“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden.



Diese Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich gemacht.

Während dieses Zeitraums können die Unterlagen zudem von jedermann im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt, Zimmer 110, eingesehen werden. Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033672-60827 möglich.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – Untere Naturschutzbehörde zum Artenschutz
- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – Untere Wasserbehörde zu Fließgewässern im Geltungsbereich
- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – AG untere Denkmalschutzbehörde zum Schutz von Bodendenkmalen
- Stellungnahmen Landkreis Oder-Spree – AG Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zum Abfall und Bodenschutz
- Stellungnahmen Landesamt für Umwelt – Immissionsschutz zum vorbeugenden Immissionsschutz (mit sonstigen fachlichen Informationen oder rechtserhebliche Hinweisen)
- Stellungnahmen Landesamt für Umwelt – Wasserwirtschaft zu wasserwirtschaftlichen Belangen
- Stellungnahmen Deutscher Wetterdienst inklusive einer zusätzlichen Stellungnahme der Bundeswehr (mit Hinweisen zum Observatorium Lindenberg und Sicherstellung meteorologischer Daten) und Betonung der Bedeutung für die Bundeswehr, um qualitativ hochwertige meteorologische Daten sicherzustellen)
- Stellungnahmen Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum zu Bodendenkmale und Vermutungsflächen
- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen der Aufhebungssatzung auf Tiere, Pflanzen (inklusive Biotoptypenkartierung), Boden, Wasser, Luft, Klima und auf das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen

Der aufzuhebende Plan wird auch im Rathaus bereitgestellt und ist im Internet einsehbar unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung/> → Buckow → vorhabenbezogener Bebauungsplan "Windpark Buckow Süd".

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: info@rietz-neuendorf.de oder auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 (1) BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Buckow Süd“ für die Gemeinde Rietz-Neuendorf unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rietz-Neuendorf, den 05.01.2026

gezeichnet Oliver Radzio
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „An der Koppel“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Alt Golm

Präambel: Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, S. 3) und aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 27.01.2026 wird die Straße „An der Koppel“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG).

Lage der Straße: Die öffentliche Verkehrsfläche der Straße „An der Koppel“ verläuft in einer Länge von ca. 196 Metern auf dem eigenständigen Flurstück 651, Flur 1, Gemarkung Alt Golm, Flur 1 mit einer Fläche von ca. 1.345 m² vom Einmündungsbereich der Straße „Friedhofsweg“ (Gemarkung Alt Golm, Flur 1, Flurstück 191) bis zum Einmündungsbereich der Straße „Buschweg“ (Gemarkung Alt Golm, Flur 1, Flurstück 377). Sie umfasst die ca. 7,0 m breite Straßenverkehrsfläche inkl. Nebenanlagen, siehe Lageplan, beigefügt als Anlage 1.

Festsetzungen: Straßengruppe: Die Straße „An der Koppel“ wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.

Funktion: Die Straße „An der Koppel“ hat die Funktion der Erschließung aller anliegenden Grundstücke im Bebauungsgebiet B4 – Eigenheimstandort Alt Golm.

Träger der Straßenbaulast: Der Träger der Baulast ist die Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Straßenverzeichnis: Die Straße „An der Koppel“ erhält im Straßenkataster der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Verzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze die laufende Nummer 982 und wird als Gemeindestraße „An der Koppel“ geführt.

Wirksamwerden: Gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird die Widmung der Straße „An der Koppel“ im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf einzulegen.

Rietz-Neuendorf, den

gezeichnet Oliver Radzio
Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan





Bekanntmachungen anderer Stellen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buckow

Wir laden alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen der Jagdgenossenschaft Buckow zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, 20. Februar 2026 ins Dorfgemeinschaftshaus Buckow** ein.

Beginn: 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2025/2026
3. Bericht des Kassenwarts zu Jagdjahr 2025/26
4. Bericht des Rechnungsprüfers zum Jagdjahr 2025/26
5. Beschluss zu TOP 2-4 zur Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2025/2026
7. Informationen zur Auszahlung der Jagdpacht
8. Informationen zur Neuverpachtung des Reviers
9. Sonstiges

Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind schriftlich nachzuweisen.

Reik Kirschke
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Buckow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Pfaffendorf

Die Jagdgenossenschaft Pfaffendorf lädt alle Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde recht herzlich zur Mitgliederversammlung am

20.03.2026 um 19.00 Uhr

in Jutta´s Getränkehandel, Lamitsch 34, 15848 Rietz Neuendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Neuwahl Vorstand
7. Wahl Kassenprüfer
8. Haushaltsplan 2026/2027
9. Bericht Pächter
10. Verschiedenes und Diskussion

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Karsten Domagk
(Jagdvorsteher)



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf

Am Freitag, dem **27.03.2026**, findet um **18:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Wilmersdorf** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2025/2026
4. Bericht der Rechnungsprüfer zum Geschäftsjahr 2025/2026
5. Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses des Geschäftsjahrs 2025/2026,
6. Beschluss über die weitere Verwendung nicht abgerufener Reinerträge vergangener Geschäftsjahre (Beschlüsse 2025-03, 2022-02, 2018-0_2,...)
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025/2026
8. Beschluss des Haushaltsplans 2026/2027
9. Wahl des Jagdvorstandes für die nächste Wahlperiode
10. Wahl der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2026/2027
11. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2025/2026
12. Verschiedenes

Willi Christoph
(Jagdvorsteher)

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm

Am Mittwoch, den **15.04.2026** findet um **19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Alt Golm** (Dorfstraße 26a in 15848 Rietz-Neuendorf) die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm (Flur 1 und 2) sowie der Angliederungsgenossenschaft Alt Golm (Flur 6 und 7) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Geschäfts- und Kassenbericht der Vorstände für das Jagdjahr 2025/2026
3. Bericht des Jagdpächters
4. Beschlussfassung zur Entlastung der Vorstände entsprechend Punkt 2
5. Diskussion und Beschlussfassung zu den Aufgaben der Jagdgenossenschaft im Jagdjahr 2026/2027
6. Verschiedenes.

Alle Besitzer von Acker, Wald, Wiese und Wasser in der Gemarkung Alt Golm sind dazu herzlich eingeladen.

Torsten Goerth
Jagdvorsteher



Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2026

Bekanntmachung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) - Geschäftsstelle -

Lagebezeichnung	BRW €/m² 01.01.2026	Zone LF
Ahrendorf	25 B-M	III
Alt Golm	95 B-M	III
Alt Golm, An der Koppel	170 B-WA	III
Alt Golm, Gewerbegebiet	13 B-GE	III
Behrendorf	60 B-M	III
Birkholz	30 B-M	III
Buckow	28 B-M	III
Drahendorf	25 B-M	III
Drahendorf, WE-Nutz.	8 B-SE-ASB	III
Glienicke	26 B-M	III
Görzig	30 B-M	III
Görzig, Rietz-Neuendorf	30 B-M	III
Görzig, Rietz-Neuendorf G	8 B-G	III
Groß Rietz	80 B-M	III
Herzberg	40 B-M	III
Herzberg, Hartensdorf	25 B-M-ASB	III
Neubrück (Spree)	38 B-M	III
Neubrück, Raßmannsdorf	37 B-M	III
Pfaffendorf	95 B-M	III
Rietz-Neuendorf, Außenbereichslagen	13 B-M-ASB	III
Sauen	24 B-M	III
Wilmsdorf b. Pf.	20 B-M	III

Bodenrichtwerte Land und Forstwirtschaft in €/m² Zone III

Beeskower Platte - Acker	0,95
Beeskower Platte - Grünland	0,65
Beeskower Platte - Forst (ohne Aufwuchs)	0,28

Fäkalentsorgung 2026 – Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee – Storkow/Mark“

- Montag: Herzberg, Pfaffendorf, Sauen
- Dienstag: Alt Golm, Hartensdorf, Kunersdorf, Wilmsdorf
- Freitag: Ahrendorf, Behrendorf, Glienicke

Fa. AQUA-TOOL GmbH Tel.-Nr.: 0355-58290

Bekanntgegeben durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee – Storkow/Mark“ am 19.01.2026.



Öffentliche Bekanntmachung – Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Oder-Spree

Geschäftszeichen.: 62.01-51.20.40-2022-40-0571 (QL)

In den **Gemarkungen Radinkendorf, Ragow u.a.** wurde die Liegenschaftskarte teilweise erneuert. Die geometrische Genauigkeit der Flurkarte wurde durch die Einarbeitung des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes verbessert.

Darüber hinaus wurden an einigen Flurstücken Zeichenfehler korrigiert. Betroffene werden gesondert informiert.
Betroffene Flurstücke:

Beeskow Flur 3: 4 - 6, 221, 222, 325 - 328, 354 - 356, 656, 657, 742, 757, 797, 893, 993

Radinkendorf Flur 1: 2 - 24, 26 - 50, 52, 53, 55 - 152, 160 - 165, 170 - 172/2, 182 - 224, 233, 236 - 250, 256 - 264

Radinkendorf Flur 2: alle

Groß Rietz Flur 1: 210 - 217

Groß Rietz Flur 4: 35, 36, 95 - 103, 106

Neubrück Flur 11: 151, 155 - 159, 208 - 210, 214 - 229, 251 - 254

Neubrück Flur 12: 119 - 121, 124, 136

Oegeln Flur 1: 307 - 309, 311, 472, 508

Ragow Flur 2: 138 - 145, 175, 178 - 209/3, 213/1, 213/3, 213/5, 213/8, 214, 217 - 219, 224, 228, 229, 327, 328, 332, 333, 343, 344, 386 - 388, 398, 399, 413, 419, 420

Ragow Flur 3: 1 - 107

Ragow Flur 4: 5 - 7, 11, 12, 23 - 250, 252, 254, 269, 290, 292 - 318, 325 - 327

Ragow Flur 6: 25 - 27, 30, 36, 41, 47

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, Nr. 8, S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree
Spreeinsel 1
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **02.03.2026** bis einschließlich **01.04.2026**.

Hinweise über Einwendungen gegen die Erneuerung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, unter obiger Adresse erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein Widerspruch gegen die Berichtigung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow erhoben werden

Im Auftrag

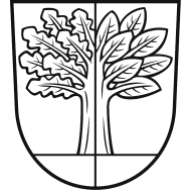
M. Schreiber Beeskow, den 06.01.2026
Leiter Kataster- und Vermessungsamt



Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Der Bürgermeister Oliver Radzio
Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf
Tel.: 033672 608-0 / Fax: 033672 608-29
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de



Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

im Internet: www.rietz-neuendorf.de und zur Abholung im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf